

Deutsche Konsum REIT-AG

Ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Konsum REIT-AG, Broderstorf
am Donnerstag, den 21. März 2019 um 11.00 Uhr (MEZ)

Erläuterung gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG, wenn zu einem Gegenstand auf der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt 1 „Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das am 30. September 2018 abgelaufene Geschäftsjahr mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB)“:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zum Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt hat.

Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt.

Es liegt daher kein Fall des § 173 Abs. 1 AktG vor, nach dem die Feststellung unter bestimmten Voraussetzungen der Hauptversammlung obliegt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt daher keine Beschlussfassung.

Potsdam, im Februar 2019

Deutsche Konsum REIT-AG

Der Vorstand